

BERICHTE UND DOKUMENTE

RÜCKBLICKENDE NOTIZEN ZUR EG-PROBLEMATIK

Kurt Rothschild

Die beabsichtigte Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes für die Staaten der Europäischen Gemeinschaft ist zweifellos ein Vorhaben bedeutenden Umfangs. Ob nun die beabsichtigten Vereinheitlichungen voll zustande kommen oder nicht, nach 1992 wird sich die ökonomische Landschaft in vielerlei Hinsicht von der heutigen unterscheiden und wird sowohl den EG-Staaten wie den außenstehenden Drittstaaten nicht unwesentliche Umstellungsprozesse abverlangen. Mit Recht stehen daher Fragen des Binnenmarktes, seiner Gestaltung, der Mitgliedschaft, Assoziierung oder Nichtmitgliedschaft etc. zur Diskussion, um wahrscheinliche Folgen abzuschätzen und entsprechende Vorbereitungen und Anpassungen einzuleiten. Solche Diskussionen sind wichtig, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß es sehr schwierig ist, auch nur annähernd exakte Vorhersagen über die EG-Entwicklung und die damit verbundenen Anpassungsprozesse inner- und außerhalb der EG im Rahmen einer dynamischen Weltwirtschaft zu machen. Das Deprimierende an der öffentlichen Diskussion in Österreich ist, daß sie über diese Schwierigkeiten hinwegsieht und daß vor allem die Befürworter eines Beitritts – genauso wie seinerzeit bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) – die Fra-

ge einer Vollmitgliedschaft bzw. einer Nichtmitgliedschaft plakativ und dramatisch polarisieren und zu einer entscheidenden Schicksalsfrage für die Zukunft hinaufstilisieren.

Was hingegen nötig wäre, sind ausgewogene und detaillierte Analysen möglicher Vor- und Nachteile verschiedener „Szenarien“, um der Öffentlichkeit informative Einblicke (statt Schreckgespenste) zu bieten und brauchbare (stets neu zu überprüfende) Grundlagen für mögliche wirtschaftspolitische Maßnahmen bereitzustellen. Solche Analysen werden in zunehmendem Maße von Ökonomen und Wirtschaftspolitikern erarbeitet¹ und sie lassen sowohl erkennen, daß die EG-Problematik viel komplizierter ist als die Schlagworte vermuten lassen, daß sich aber auch die Vor- und Nachteile in den verschiedenen Szenarien in Grenzen halten, die nicht darauf hinweisen, daß Österreich vor irgendwelche dramatische oder unlösbare Aufgaben gestellt werden würde.

Ökonomische und ökonometrische Analysen ermöglichen es – ausgehend von den heutigen wirtschaftlichen Daten und Verflechtungen – die wahrscheinlichen Wirkungen verschiedener Änderungen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht einzuschätzen. Ihr großer Vorteil ist, daß sie gewisse quantitative Vorstellungen über zu erwartende Wirkungen vermitteln können. Ihre kaum vermeidbare Schwäche liegt aber darin, daß sie notwendigerweise von heutigen Daten und Verhaltensweisen ausgehen (müssen), größere Schocks in der Außenwelt aber Änderungen in den Parametern auslösen, welche dann Anpassungsprozesse ermöglichen, die den Problemdruck vermindern. Solche Umstellungsvorgänge sind aber für die Zukunft schwer vorherzusagen. Was

man aber – ergänzend zu den genannten Analysen – tun kann, ist ein Rückblick auf relevante Ereignisse in der Vergangenheit, um dadurch ein besseres „Gefühl“ für die heutige Situation und ihre möglichen Folgen zu erlangen. Das soll im folgenden anhand einiger „Notizen“ geschehen.

Ein erster, sehr genereller Hinweis betrifft die Tatsache, daß das kommende EG-Geschehen zwar sicher bedeutende Änderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen bringen wird, daß aber Änderungen ähnlichen Ausmaßes keine einmalige Erscheinung sind, sondern in unserer durch Instabilitäten und eine zunehmend rasantere Dynamik gekennzeichneten Welt eher häufiger zu werden scheinen. Dabei stellt sich heraus, daß solche „Schocks“ zwar Störungen und ernste Probleme auslösen können, daß aber bei einer einigermaßen „vernünftigen“ Wirtschaftspolitik zumindest in entwickelten und gut ausgestatteten Ländern (zu denen auch Österreich zählt) Anpassungs- und Problemlösungen gefunden werden können, welche ex ante kaum oder gar nicht diskutiert und erprobt wurden, die aber unter dem Druck der Verhältnisse ex post entwickelt und „gefunden“ werden und Schäden in Grenzen halten bzw. neue Möglichkeiten eröffnen.

Wenn wir an die Vervierfachung des Ölpreises im Jahre 1973 denken, oder an die Schulden der Dritten Welt, oder an die geradezu abenteuerlichen, spekulativ bedingten Schwankungen des Dollarkurses im letzten Jahrzehnt, so haben wir es mit tiefgreifenden Störungen des „normalen“ weltwirtschaftlichen Mechanismus zu tun, die in ihrem Umfang den von der EG ausgehenden Wandlungen durchaus gleichgesetzt werden können, die aber – im Gegensatz zu diesen – sehr plötzlich auftraten und wenig Vorbereitung zuließen. Es wäre falsch zu behaupten, daß diese „externen Schocks“ keine nachteiligen Wirkungen hatten. Insbesondere den weniger entwickelten

Ländern brachten sie eine dauernde Verschärfung des Schuldenproblems. Aber ebensowenig kann man übersehen, daß es keineswegs zu jenen tiefgreifenden Erschütterungen der internationalen Wirtschaft kam, welche vielfach zu Beginn der genannten Entwicklungen befürchtet wurden. National und international, marktmäßig und durch wirtschaftspolitische Eingriffe, konnten die „normalen“ Wirtschaftsabläufe einigermaßen gesichert werden, bzw. waren ihre Probleme weiterhin eher jene des allgemeinen, alle Staaten betreffenden Konjunkturverlaufs als dauernde Ausflüsse der spezifischen Störungen. Die Anpassungselastizitäten nach Schocks erweisen sich häufig als größer und „origineller“, als man aufgrund der „normalen“ Abläufe und Reaktionsmuster erwartet hätte. Man kann damit rechnen, daß auch die Anpassung an ein „neues Europa“ sowohl bei Insidern wie Outsidern Wege gehen und finden wird, welche situationsbedingt und pragmatisch Antworten auf Probleme ermöglichen, die heute noch nicht klar ableitbar sind.

Relevanter als diese allgemeinen Überlegungen ist jedoch ein Rückblick auf das Integrationsgeschehen nach Gründung der EWG und EFTA. Damals wurde – ähnlich wie heute – die Frage der Mitgliedschaft Österreichs in der EWG, die für Österreichs Außenwirtschaft weit bedeutender war (und ist) als die EFTA-Region (1960 gingen 50 Prozent der österreichischen Exporte in die Staaten der damaligen EWG und nur 13 Prozent in die EFTA), in weiten Kreisen als entscheidend für Österreichs Zukunft betrachtet. Dies umso mehr, als man auch erwartete, daß die EWG wegen ihres weit größeren Wirtschaftsraumes und ihrer umfassenderen Liberalisierungsstrategie (Zollunion) eine dynamischere Entwicklung durchlaufen würde als die EFTA. Österreich, so hieß es, werde, falls es nicht der EWG beitrete, von diesem Markt verdrängt werden und „in der Neutralität ver-

hungern“. Ohne zu behaupten, daß die gegenwärtige Entwicklung zum EG-Binnenmarkt genau die gleichen Probleme aufwirft wie jene der Integrationsphase der sechziger Jahre, ist es doch nicht ohne Interesse, einige der damaligen Entwicklungen etwas näher zu betrachten.

Eine solche Betrachtung muß die wechselnden Konstellationen der Integrationsentwicklung des vergangenen Vierteljahrhunderts berücksichtigen, wenn man die Daten interpretieren will. Die für uns entscheidenden Entwicklungen und Gruppierungen sollen daher kurz aufgeführt werden. 1957 beginnt der Integrationsprozeß mit der Unterzeichnung des EWG-Vertrags, dem als Mitglieder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande beitreten. Beginnend mit den sechziger Jahren kommt es zum internen Zollabbau für den industriell-gewerblichen Sektor, der 1968 abgeschlossen ist. Die Gründung der EFTA, mit Österreich, Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Portugal, Schweden und Schweiz als Mitgliedern und Finnland als (zunächst nur) assoziiertem Mitglied, fällt in das Jahr 1959. Der interne Zollabbau setzt ebenfalls zu Beginn der sechziger Jahre ein und wird 1966 abgeschlossen.

In den folgenden Jahren kommt es zu verschiedensten Verhandlungen zwischen EWG und EFTA einerseits und mit einzelnen Ländern andererseits, die alsbald zu tiefgreifenden Umschichtungen führen, die hier nur knapp skizziert werden sollen. 1970 tritt Island der EFTA bei, 1972 werden Dänemark, Großbritannien und Irland Mitglieder der EWG², wobei allerdings die schon existierende Freizügigkeit zwischen Dänemark und Großbritannien einerseits und den in der EFTA verbleibenden Staaten andererseits erhalten bleibt. Ebenfalls im Jahre 1972 kommt es zunächst zwischen der EWG und Österreich zu einem Freihandelszonenabkommen für industriell-gewerbliche Waren, das

in der Folge auf die restlichen EFTA-Staaten ausgedehnt wird. Es initiierte einen graduellen Zollabbau zwischen den beiden „Blöcken“, der im Jahre 1977 zum Abschluß kam. EWG und EFTA bilden seither einen gemeinsamen „Freihandelsraum“, nicht aber eine gemeinsame Zoll- und Wirtschaftsunion. Abgesehen von weiteren Integrationsschritten in der EWG (außerhalb des Handelssektors) und verschiedenen Kooperationsverträgen zwischen EWG und EFTA ist für die Zeit seit 1977 vor allem die Erweiterung der „alten“ EWG durch den Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zu erwähnen, so daß zu Ende des Jahres 1988 die EG mit zwölf Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien) einer EFTA mit sieben Mitgliedern (Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Schweiz) gegenübersteht³.

Die wechselnden Rahmenbedingungen und die wechselnde Zusammensetzung der beiden Integrationsformationen machen es offensichtlich nicht möglich, einfach EG und EFTA (bzw. EG- und EFTA-Staaten) im Zeitraum 1960–1988 einander gegenüberzustellen und zu vergleichen. Man muß jeweils genauer spezifizieren, von welcher Periode und von welcher Gruppierung die Rede ist. Für unser Anliegen – Überlegungen zu Integrationseffekten und Mitgliedsstatus – ist zunächst die Periode 1960–1972 von besonderem Interesse, da in ihr der Zollabbau in beiden Lagern zu einer wachsenden handelspolitischen Kluft beitrug. Da uns das Geschehen vor allem aus österreichischer Perspektive interessiert, empfiehlt es sich ferner, die Vergleiche auf die entwickelten Industriestaaten in den beiden Regionen zu beschränken, da die Probleme in den weniger entwickelten bzw. weniger industrieorientierten Staaten doch wesentlich anders liegen. Wir wenden uns also zunächst der Periode

1960–1972 zu und konzentrieren uns durchwegs auf fünf EG-Staaten (Belgien-Luxemburg, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande) und sieben der (damaligen) EFTA-Staaten (Österreich, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Schweiz). Zusätzlich zu diesem Schwerpunkt ist aber dann auch die Periode 1972–87 heranzuziehen, die mir ihrer zunehmenden Liberalisierung zwischen den (nun anders zusammengesetzten) Räumen eine kontrastierende Ergänzung ermöglicht.

Wie Tabelle 1 zeigt, traten in der Periode 1960/72 die zu erwartenden Umschichtungen in den Außenhandelsströmen bei allen Staaten deutlich in Erscheinung. Mit der einzigen Ausnahme von Großbritannien erzielten alle Staaten in ihrer eigenen Region höhere Wachstumsraten des Exports als in der anderen Zollgemeinschaft. Das war sicherlich eine Folge der ungleichen Zollbelastung, hing aber auch damit zusammen, daß man die

Märkte der „eigenen“ Region nun stärker bearbeitete. Jedenfalls sind die Wachstumsunterschiede beachtlich: Einem durchschnittlichen jährlichen nominellen Jahreswachstum von 16 Prozent bei den Exporten der EG-Länder in die EG stehen 10 Prozent bei den Exporten in die EFTA gegenüber, und die Wachstumsraten der EFTA-Exporte in die EFTA und EG betrugen 13 bzw. 9 Prozent¹.

Einige Kommentare zu diesen Entwicklungen sind fällig. Zunächst fällt auf, daß in dieser Periode einer lebhaften Weltkonjunktur die nicht unbedeutenden Diskriminierungseffekte, die durch die Zollmauern zwischen EG und EFTA entstanden waren, zwar Wirkungen zeitigten, aber keineswegs die vorher geäußerten Befürchtungen bestätigten, daß es zu ernstesten *Einbrüchen* in den Exportmöglichkeiten kommen werde. Im Gegenteil: Die Wachstumsraten der Exporte in die jeweils andere Region blieben auch nach 1960 – nicht nur nominell, son-

Tabelle 1
Durchschnittliches jährliches Exportwachstum 1960/72
(Laufende Dollarwerte zu laufenden Wechselkursen)

Exportierendes Land/Region		Exporte nach (Wachstumsraten in %)		
		EG	EFTA	WELT
EG	Belgien-Luxemburg	15,7	9,1	12,8
	Deutschland	15,2	10,4	12,4
	Frankreich	16,5	11,5	11,6
	Italien	18,6	10,6	14,5
	Niederlande	15,6	8,0	12,4
EFTA	Österreich	8,5	18,4	10,8
	Dänemark	7,6	10,3	9,4
	Finnland	6,9	12,5	9,5
	Großbritannien	10,4	10,0	7,2
	Norwegen	10,9	11,9	11,6
	Schweden	8,8	12,1	10,7
	Schweiz	10,4	14,0	11,4
	EG ¹	16,3	9,9	12,7
	EFTA ¹	8,9	12,7	10,1

¹ Einfache Durchschnitte der entsprechenden Staaten

Quelle: OECD, Statistics of Foreign Trade; WIFO Datenbank; eigene Berechnungen

dern auch real – nicht unbeachtlich und fielen sicher nicht auf einen „bedrohlich“ niedrigen Stand. Produktionsvorteile, Spezialisierung, Differenzierung der Produkte etc. spielen im Handel zwischen hochentwickelten Staaten eine so entscheidende Rolle, daß Zollunterschiede und andere Hemmnisse innerhalb „vernünftiger“ Grenzen keine unübersteigbaren Barrieren bilden, solange ein genügendes internationales Nachfragewachstum gesichert ist. Zweifellos waren aber – wie Tabelle 1 zeigt – die Wachstumsmöglichkeiten für die Exporte in der eigenen Region höher als jene in der anderen Region. Der ausgewiesene Unterschied überzeichnet aber das Ausmaß der Diskriminierungswirkungen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die sechziger Jahre überwiegend im Zeichen der Vollbeschäftigung und ausgelasteter Kapazitäten standen, so daß eine stärkere Zuwendung exportierender Firmen zu den Staaten der eigenen Region zum Teil eine Um-

disponierung erforderlich machten, selbst wenn in der anderen Region rentable Absatzmöglichkeiten vorhanden waren. Mit anderen Worten, in den niedrigeren Wachstumsraten des Exports in die jeweils andere Region spiegeln sich nicht nur Diskriminierungseffekte auf der Absatzseite, sondern auch kapazitätsbedingte Angebotsgrenzen wider. Ferner läßt Tabelle 1 erkennen, daß in der damaligen Periode bei generell starker Exportexpansion die EG-Staaten eine etwas stärkere Dynamik aufwiesen als die EFTA-Staaten, insbesondere in der eigenen Region, aber auch weltweit (um zweieinhalb Prozentpunkte höheres Wachstum). Ob und wie weit dieser – nicht sehr einschneidende – Unterschied mit den Besonderheiten der EG-Gründung zusammenhängt, läßt sich wohl kaum feststellen.

1972/73 kam es dann mit dem Beitritt Großbritanniens und Dänemarks zur EG und mit dem Abschluß der Freihandelsabkommen zwischen der

Tabelle 2

Durchschnittliches jährliches Exportwachstum 1972/87

(Laufende Dollarwerte zu laufenden Wechselkursen)

Exportierendes Land/Region		Exporte nach (Wachstumsraten in %)		
		EG	EFTA	WELT
EG	Belgien-Luxemburg	11,3	12,2	11,6
	Deutschland	12,1	13,1	13,1
	Frankreich	10,3	12,0	12,1
	Italien	12,4	14,4	13,0
	Niederlande	10,4	13,2	12,2
	Dänemark	12,0	10,4	12,0
	Großbritannien	14,0	8,9	11,8
EFTA	Österreich	15,2	10,1	13,9
	Finnland	12,6	13,0	13,6
	Norwegen	14,9	11,1	13,3
	Schweden	9,9	10,9	11,0
	Schweiz	14,9	9,9	13,4
	EG ¹	11,8	12,0	12,3
	EFTA ¹	13,3	11,0	13,0

1 Einfache Durchschnitte der entsprechenden Staaten

Quelle: OECD, Statistics of Foreign Trade; WIFO Datenbank; eigene Berechnungen

EG und den EFTA-Staaten zu einer neuen Situation, deren Auswirkungen auf die Exportströme in Tabelle 2 zusammengefaßt sind, welche die durchschnittlichen nominellen Wachstumsraten für die Periode 1972/87 wiedergibt. Der Abbau der Zölle zwischen den beiden Regionen führte nun – ebenfalls erwartungsgemäß – zu einer verstärkten Orientierung auf die nun „befreiten“ Märkte: Sowohl EG (nun sieben Industriestaaten) wie EFTA (nun fünf Staaten) erzielten im jeweils anderen Gebiet etwas höhere Wachstumsraten als im eigenen Gebiet. Aber die Unterschiede sind geringfügig: 12 Prozent gegen 11,8 Prozent bei der EG, 13,3 Prozent gegen 11 Prozent bei der EFTA¹. Die Kontakte mit der anderen Region waren eben nie abgebrochen gewesen, so daß kein besonders ausgeprägter Nachholbedarf bestand.

Außerdem bildeten Großbritannien und Dänemark eine „Brücke“ zwischen den beiden Perioden.

Auffallend an der Entwicklung seit 1972 ist, daß in dieser Periode das Exportwachstum der erfaßten Staaten weitgehend parallel verlief (mit einem unbedeutenden Vorsprung der EFTA-Staaten) und offensichtlich durch die Entwicklung der Welthandelskonjunktur weit entscheidender geprägt wurde als durch irgendwelche Diskriminierungs- oder Entdiskriminierungseffekte. Dieses Faktum tritt auch deutlich zutage, wenn wir die Gesamtexportentwicklung der erfaßten Staaten über die gesamte Periode 1960/87 hinweg betrachten (Tabelle 3). Die Wachstumsraten des Gesamtexports der zwölf Staaten liegen auffallend eng beieinander, ohne daß sich die EG- oder EFTA-Staaten als Grup-

Tabelle 3

Durchschnittliches jährliches Exportwachstum 1960/87

(Laufende Dollarwerte zu laufenden Wechselkursen)

	Exportierendes Land/Region	Exporte insgesamt (Wachstumsraten in %)
EG	Belgien-Luxemburg	12,1
	Deutschland	12,8
	Frankreich	11,9
	Italien	13,7
	Niederlande	12,3
EFTA/EG	Dänemark	10,8
	Großbritannien	9,7
EFTA	Österreich	12,5
	Finnland	11,8
	Norwegen	12,6
	Schweden	10,8
	Schweiz	12,5
	EG 5 ¹	12,6
	EG 7 ¹	11,9
	EFTA 7 ¹	11,5
	EFTA 5 ¹	12,0

1 EG 5 und EFTA 5 sind EG und EFTA jeweils ohne, EG 7 und EFTA 7 jeweils einschließlich Dänemark und Großbritannien, welche die Mitgliedschaft gewechselt haben. Die Wachstumsraten sind einfache Durchschnitte der Wachstumsraten der relevanten Staaten.

Quelle: OECD, Statistics of Foreign Trade; WIFO Datenbank; eigene Berechnungen

pe unterscheiden würden. Von den fünf verbliebenen EFTA-Staaten liegen drei in der oberen Hälfte der zwölf erfaßten Staaten (Österreich mit der Schweiz an vierter Stelle) und zwei in der unteren Hälfte.

Eine wichtige Ergänzung zur Betrachtung der Exportentwicklung ist ein Blick auf das reale Wirtschaftswachstum der betroffenen Länder, da ja in den sechziger Jahren eines der Hauptargumente für die EWG und einen Beitritt zu dieser Gemeinschaft lautete, daß mit der Schaffung eines „Marktes der 250 Millionen Menschen“ Wettbewerbs- und Massenproduktionsprozesse entstehen würden, welche in dieser Region besonders starke und andauernde Produktivitäts- und Produktionseffekte auslösen würden. Sieht man sich jedoch das *reale* Wirtschaftswachstum pro Kopf

der Bevölkerung in der Periode 1965/85, also nach vollzogener Integration, an (Tabelle 4), so ist von solchen Wirkungen nichts zu entdecken. Im Durchschnitt sind die EG- und EFTA-Staaten mit rund 2½ Prozent pro Jahr (und Kopf) ungefähr gleich schnell gewachsen, allerdings bei einer ziemlich weiten Streuung der Wachstumsraten zwischen den einzelnen Staaten. Sie reichen von 3,3 Prozent (Österreich) bis 1,4 Prozent (Schweiz). Zugehörigkeit zur EG oder EFTA scheint für die Reihung der Staaten jedenfalls keine Rolle zu spielen. Eher deuten die Daten darauf hin, daß – abgesehen von dem Einfluß unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Strategien – überdurchschnittliche Wachstumsraten vor allem in jenen Staaten erzielt werden konnten, welche erst in der Nachkriegszeit den entscheidenden

Tabelle 4

**Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten des realen
Bruttonationalprodukts per Einwohner 1965/85**

	Wachstumsraten in %
Belgien	2,8
Deutschland	2,7
Frankreich	2,8
Italien	2,6
Niederlande	2,0
Dänemark	1,8
Großbritannien	1,6
Österreich	3,5
Finnland	3,3
Norwegen	3,3
Schweden	1,8
Schweiz	1,4
EG 5 ¹	2,6
EG 7 ¹	2,3
EFTA 7 ¹	2,4
EFTA 5 ¹	2,7

1 EG 5 und EFTA 5 sind EG und EFTA jeweils ohne, EG 7 und EFTA 7 jeweils einschließlich Dänemark und Großbritannien, welche die Mitgliedschaft gewechselt haben. Die Wachstumsraten sind einfache Durchschnitte der Wachstumsraten der relevanten Staaten.

Quelle: World Bank, World Development Report 1987

Übergang vom agrar-industriellen zum hochentwickelten Industriestaat vollzogen haben (Österreich, Finnland, Norwegen). Die „reiferen“ Staaten hatten weniger Spielraum für positive Umstellungs- und Aufholeffekte⁶. Weder die Staatengröße noch die Größe des Integrationsraums hatten eine merkbare Wirkung auf das Wachstumsresultat.

Dieses Ergebnis, daß die Erweiterung des Wirtschaftsraumes als solche keine signifikanten Sonderergebnisse erbrachte, steht im Einklang mit der *generellen* Erfahrung, daß zwischen Staatengröße und wirtschaftlichem Wohlstand keine klaren und eindeutigen Zusammenhänge bestehen. Das heißt nicht, daß die Staatengröße ökonomisch bedeutungslos ist. Sie hat einen Einfluß auf die Wirtschaftsstruktur, auf die Außenhandelsintensität, auf Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse, wobei mehr Größe (in Bevölkerung und Gebiet) Vorteile, aber auch Nachteile mit sich bringen kann. Per saldo sind aber andere Faktoren, wie Wirtschaftspolitik, Weltoffenheit, Bildung und Forschung etc. weitaus entscheidendere Elemente, so daß im Vergleich dazu die Staatengröße oder Staatenintegrationen kaum ins Gewicht fallen. Das war auch das Ergebnis einer nun schon mehr als dreißig Jahre zurückliegenden ausführlichen Tagung der International Economic Association, die sich 1957 intensiv mit der Frage beschäftigte, welche ökonomische Konsequenzen mit der Größe von Staaten und Wirtschaftsgebieten verbunden seien. In seinen zusammenfassenden Betrachtungen zu den Konferenzergebnissen äußerte sich dann der Vorsitzende der Tagung, der bekannte englische Ökonom E. A. G. Robinson, folgendermaßen: „Our discussion served, I think, to reinforce one general impression. The economic arguments for the further integration of nations, so as to create wider markets, are not overwhelmingly conclusive . . . It is sometimes difficult for an economist, aware

of the limitations of the economic arguments, not to feel that, if the political arguments are strong as he believes them to be, the protagonists of integration should more frankly rest themselves on them⁷.“

Ergänzend zu der Größenproblematik, die empirisch offen bleibt, muß noch die Regionalpolitik erwähnt werden. Selbst wenn Größeneffekte und Gebietserweiterungen Effizienzgewinne bringen, so hat die Erfahrung gezeigt, daß die bis auf Adam Smith zurückgehenden Hoffnungen auf eine rasche Diffusion solcher Fortschritte auf das gesamte Wirtschaftsgebiet eine Illusion waren. Regionale Unterschiede haben sich gerade in großen (und inhomogenen) Wirtschaftsgebieten, wie etwa den USA, als äußerst hartnäckig erwiesen, und Fortschritte in einigen Gebieten haben nicht selten die Chancen in anderen Gebieten beeinträchtigt, soweit diesen nicht durch wirtschaftspolitische Maßnahmen geholfen wurde. In der EG wird die Bedeutung dieser regionalen Problematik zunehmend erkannt⁸, aber man soll nicht übersehen, daß es sich dabei um ein schwieriges und hartnäckiges Problem handelt, das in einer integrationsorientierten Größeneuphorie meist unterschätzt wird.

Ein Blick in die Vergangenheit ist kein verlässliches Rezept, um die Zukunft zu erkennen und zu meistern. Auch soll nicht unterstellt werden, daß sich die Problematik des geplanten Übergangs zum Binnenmarkt mit den Problemen deckt, welche sich aus der Formierung der EWG nach 1960 ergaben. Aber unwesentlich ist es nicht, sich verwandter Befürchtungen in der Vergangenheit zu erinnern und zu sehen, daß bei einigermaßen „offenen“ internationalen Beziehungen die Plastizität der außenwirtschaftlichen Anpassung weit größer ist, als dies bei bloßer Projektion gegebener Bedingungen erscheinen mag. So gesehen, verliert die Frage eines Vollbeitritts zur EG bzw. die Alternative eines Drittlandstatus aus ökonomischer

Sicht vieles von der Brisanz, welche sie in den Diskussionen der letzten Monate angenommen hat. Was unbestritten sein sollte ist der Umstand, daß größere Umschichtungen im internationalen Rahmen von Österreich (so wie von anderen Staaten) größere Anpassungsprozesse abverlangen werden, wenn die Übergänge möglichst reibungslos bewerkstelligt werden sollen. So oder so, ob man nun beitrifft oder nicht, muß man – wie es im Bericht des schweizerischen Bundesrates über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozeß heißt – versuchen, „europafähig zu bleiben“.

Anmerkungen

- 1 Siehe z. B. F. Breuss und J. Stankovsky, *Österreich und der EG-Binnenmarkt* (Wien 1988) und die dort angeführte Literatur.
- 2 Der zu gleicher Zeit von der norwegischen Regierung beschlossene Beitritt zur EWG wurde wenige Monate später in einer Volksabstimmung abgelehnt.

- 3 Häufig wird von sechs EFTA-Ländern gesprochen, da Liechtenstein mit der Schweiz ein einheitliches Zollgebiet bildet.
- 4 Die angeführten Wachstumsraten sind die ungewichteten Durchschnitte der in der Tabelle aufgezählten EG- und EFTA-Staaten.
- 5 Siehe Fußnote 4.
- 6 Siehe dazu auch N. Kaldor, *Causes of the Slow Growth of the United Kingdom*, Cambridge 1966.
- 7 E. A. G. Robinson (ed.), *Economic Consequences of the Size of Nations*, London 1960, S. XXII. Siehe auch P. J. Lloyd, *International Trade Problems of Small Nations*, Durham, North Carolina, 1968.
- 8 Im Weißbuch der EG zur Vollendung des Binnenmarkts heißt es unter anderem: „Die Kommission ist sich aber auch des Risikos bewußt, daß mehr Freizügigkeit für Personen, Güter, Kapital und Dienstleistungen, unbehindert in die Gebiete des größten wirtschaftlichen Vorteils zu ziehen, das bestehende Gefälle zwischen den Regionen verschlimmern und damit das Ziel der Annäherung gefährden kann. Die Mittel der Strukturfonds müssen voll und großzügig ausgeschöpft werden“ (8, Rz. 21). Hier zitiert nach M. Rotter, „Soll Österreich der EG beitreten – Zur Multidimensionalität einer eindimensional gestellten Frage“, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1988/2, S. 180.